



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung, insbesondere Faltschachtel aus einem aufgefalteten Kartonzuschnitt oder dergleichen, mit einem Boden, Seitenwänden und einer Deckwand, wobei sich die Wände wenigstens teilweise überlappen und mit einem Aufreißstreifen od. dgl. versehen sind, wodurch eine der Wände einseitig ablösbar ist und dabei gelenkig mit der übrigen Verpackung verbunden bleibt.

**[0002]** Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung so auszubilden, dass sie nur gezielt zu öffnen und damit kindersicher ist.

**[0003]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass Rastmittel vorgesehen sind, die erst beim gezielten Betätigen die gelenkig angeordnete Wand freigeben.

**[0004]** Ein gezieltes Entriegeln von Rastmitteln ist insbesondere kleinen Kindern nicht möglich, so dass der Verpackungsinhalt vor dem Zugriff durch kleine Kinder geschützt ist.

**[0005]** Besonders vorteilhaft ist es dabei, wenn gemäß einer Ausgestaltung der Erfindung die gelenkig angeordnete Wand mit Seitenklappen versehen ist, die mit den Rastmitteln versehen sind.

**[0006]** Dadurch wird erreicht, dass die Verpackung umfasst werden muss um die Rastmittel bedienen zu können, was kleinen Kindern schon wegen der Größe ihrer Hände nicht möglich ist

**[0007]** Eine weitere besonders vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die an der gelenkig angeordneten Wand vorgesehenen Seitenklappen doppelagig ausgebildet sind und dass die innere Lage der Seitenklappen einen Teil der Rastmittel aufweist.

**[0008]** Damit können die Rastmittel auch nicht einzeln von außen entriegelt werden.

**[0009]** Sehr vorteilhaft ist auch eine weitere Ausgestaltung der Erfindung, gemäß welcher die Seitenklappen außen auf benachbarte Wände aufgefaltet sind und dass diese benachbarten Wände jeweils ein weiteres Teil der Rastmittel tragen.

**[0010]** Damit sind die Rastmittel einerseits sehr wirkungsvoll und andererseits so angeordnet, dass sie nicht unbefugt betätigt werden können.

**[0011]** Als besonders günstig hat es sich dabei erwiesen, wenn erfindungsgemäß die weiteren Teile der Rastmittel als Flächenabschnitte ausgebildet und am Rand der benachbarten Wand angelenkt sind.

**[0012]** Gemäß einer vorteilhaften weiteren Ausgestaltung kann dabei vorgesehen sein, dass als Rastmittel einerseits Flächenabschnitte und andererseits Ausnehmungen vorgesehen sind, die ineinander passend ausgebildet sind.

**[0013]** Die so ausgestalteten Rastmittel halten auch eine unkontrollierte Belastung aus und verhindern damit ein unberechtigtes Öffnen der Verpackung.

**[0014]** Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Er-

findung liegt darin, dass die Rastmittel so angeordnet sind, dass sie durch gleichzeitigen Druck auf beide Seitenklappen an einer definierten Stelle entriegelt werden können.

**[0015]** Um die richtige Stelle für die Entriegelung der Rastmittel zu finden, sind gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung an den Seitenklappen Vorstanzungen vorgesehen sind, durch welche hindurch die Rastmittel entriegelbar sind.

**[0016]** Diese Vorstanzungen können dabei so ausgebildet sein, dass sie beim erstmaligen Öffnen der Verpackung aus den Seitenklappen herausgelöst werden.

**[0017]** Ein besonders sicherer Verschluss der Verpackung wird gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung dadurch erzielt, dass weitere Rastmittel vorgesehen sind, die sich beim Öffnen der gelenkig angeordneten Wand selbsttätig entriegeln.

**[0018]** Dadurch wird die gelenkig angeordnete Wand im geschlossenen Zustand zuverlässig gehalten.

**[0019]** Ein Kartonzuschnitt zum Herstellen einer Verpackung ist gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung dadurch gekennzeichnet, dass an einer ersten Wand hintereinander drei weitere Wände angelenkt sind, wobei diese vier Wände an ihrer einen Schmalseite Verschlussklappen tragen, und dass an der ersten Wand eine weitere Wand gelenkig angeordnet ist, die ihrerseits eine Verschlussklappe sowie zwei Seitenklappen trägt.

**[0020]** Mit einem derart ausgestalteten Kartonzuschnitt ist auf einfache Weise die erfindungsgemäße Verpackung aufricht- und verschließbar.

**[0021]** Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Seitenklappen doppelagig ausgebildet sind, wobei die jeweils innere Lage mit einer Ausnehmung versehen ist, und dass die beiden benachbarten Wände mit Flächenabschnitten versehen sind, die der Form der Ausnehmungen angepasst sind.

**[0022]** Ebenfalls sehr vorteilhaft ist es, wenn erfindungsgemäß an den benachbarten Wänden zwei weitere Flächenabschnitte angelenkt sind, die in weitere Ausnehmungen der Seitenklappen einzugreifen vermögen.

**[0023]** In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht. Dabei zeigen:

45 Fig.1 einen flachliegenden Kartonzuschnitt,

Fig.2 eine teilweise aus dem Kartonzuschnitt nach Fig.1 aufgerichtete Verpackung,

50 Fig.3 eine allseitig verschlossene Verpackung und

Fig.4 eine teilweise wieder geöffnete Verpackung.

**[0024]** Mit 1 ist in Fig.1 ein Kartonzuschnitt bezeichnet, der eine erste Wand 2 aufweist, an der hintereinanderliegend drei weitere Wände 3, 4 und 5 über Faltnlinien angelenkt sind. Der Wand 3 gegenüberliegend ist an der ersten Wand 2 ein Verschlussstreifen 6 angelenkt. Die

drei Wände 2, 3, 4 und 5 tragen darüber hinaus Klappen 7 bis 10 zur Bildung eines Bodens. An der der Klappe 7 gegenüberliegenden Kante trägt die Wand 2 eine obere, über eine Faltnie 11 gelenkig angeordnete Wand 12, die als Deckwand dient und an allen drei freien Kanten Seitenklappen 13, 14 und 15, 16 sowie eine Stirnklappe 17 aufweist. An die Stirnklappe 17 ist über einen Aufreißstreifen 18 eine zweiteilige Verschlussklappe 19, 20 angeordnet. Die beiden beim Zuschnitt außen liegenden Seitenklappen 14 und 16 sind jeweils mit einer trapezförmigen Ausnehmung 21, 22 ausgestattet, die im aufgerichteten Zustand jeweils einen passend hierzu ausgebildeten Ansatz 23, 24 der Wände 3 bzw. 5 aufzunehmen vermögen, wobei die Ausnehmungen 21, 22 und die Ansätze 23, 24 als Rastmittel dienen. Beide äußeren Seitenklappen 14 und 16 sind darüber hinaus mit nach außen offenen Ausnehmungen 25 und 26 versehen, in welche ebenfalls im aufgerichteten Zustand Ansätze 27 und 28 der Wände 3 und 5 einzugreifen vermögen. In den beiden Seitenklappen 13 und 15 ist jeweils durch eine Vorstanzung 29 bzw. 30 abgeteilt ein kreisförmiger Abschnitt 31, 32 vorgesehen ist.

[0025] Zum Aufrichten des Kartonzuschnittes 1 zu einer Verpackung 100 werden zunächst die Seitenklappen 14 und 16 gegen die Seitenklappen 13 und 15 sowie die Verschlussklappe 20 gegen die Verschlussklappe 19 gefaltet und mit diesen verklebt. Sodann werden die Wände 2, 3, 4 und 5 um 90° gegeneinander gefaltet und die Wand 5 mit dem Verschlussstreifen 6 verbunden. Bei einer Befüllung der Verpackung 100 von oben werden daraufhin die Klappen 7, 8, 9 und 10 zu einem Boden verbunden. Nach dem Befüllen der Verpackung 100 wird die Wand 12 heruntergefaltet und die Seitenklappen 13/14 und 15/16 an die Wände 3 und 5 angelegt, wobei die Ansätze 23, 24, 27 und 28 nach außen umgefaltet werden und in die Ausnehmungen 21, 22 und 25, 26 eingreifen. Daraufhin wird die Verschlussklappe 17 an die Wand 4 angelegt und mit dem Verschlussklappen-Teil 20 an der Außenseite der Wand 4 angeklebt bzw. angesiegelt.

[0026] Zum Öffnen der Verpackung 100 wird zunächst der Aufreißstreifen 18 entfernt und dann wird gleichzeitig gegen die beiden Abschnitte 31 und 32 gedrückt, sodass die Ansätze 23 und 24 aus den Ausnehmungen 21 und 22 nach innen herausgedrückt werden. Dadurch ist die hierdurch gebildete Verrastung frei und die Verpackung kann geöffnet werden. Die Ansätze 27 und 28 können zwar dabei nicht aus ihren Ausnehmungen austreten, sie falten sich jedoch hoch und drücken dabei die Seitenklappen nach außen; gegen diesen Widerstand der Seitenklappen können die Ansätze dann aus den Ausnehmungen herausrutschen.

[0027] Die beiden Abschnitte 31 und 32 werden dabei herausgetrennt.

[0028] Zum Verschließen der Verpackung muss nur der Deckel gegen die übrige Verpackung gedrückt werden; die Verrastungen greifen wieder ineinander und halten den Deckel kindersicher fest.

## Patentansprüche

1. Verpackung (100), insbesondere Faltschachtel aus einem aufgefalteten Kartonzuschnitt (1) oder dergleichen, mit einem Boden, Seitenwänden und einer Deckwand, wobei sich die Wände wenigstens teilweise überlappen und mit einem Aufreißstreifen (18) od. dgl. versehen sind, wodurch eine der Wände einseitig ablösbar ist und dabei gelenkig mit der übrigen Verpackung verbunden bleibt, **dadurch gekennzeichnet, dass** Rastmittel (21 bis 28) vorgesehen sind, die erst beim gezielten Betätigen die gelenkig angeordnete Wand (12) freigeben.
2. Verpackung, insbesondere Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die gelenkig angeordnete Wand (12) mit Seitenklappen (13 bis 16) versehen ist, die mit den Rastmitteln (21,22,25,26) versehen sind.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die an der gelenkig angeordneten Wand vorgesehenen Seitenklappen (13,14;15,16) doppellagig ausgebildet sind und dass die innere Lage (14,16) der Seitenklappen einen Teil der Rastmittel aufweist.
4. Verpackung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenklappen (13,14;15,16) außen auf benachbarte Wände (3, 5) aufgefalt sind und dass diese benachbarten Wände jeweils ein weiteres Teil der Rastmittel (23,24;27,28) tragen.
5. Verpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weiteren Teile der Rastmittel als Flächenabschnitte ausgebildet und am Rand der benachbarten Wand (3, 5) angelenkt sind.
6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Rastmittel (21 bis 28) einerseits Flächenabschnitte und andererseits Ausnehmungen vorgesehen sind, die ineinander passend ausgebildet sind.
7. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rastmittel (21 bis 28) durch gleichzeitigen Druck auf beide Seitenklappen (13,15) an einer definierten Stelle entriegelt werden können.
8. Verpackung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Seitenklappen Vorstanzungen (29,30) vorgesehen sind, durch welche hindurch die Rastmittel (21 bis 28) entriegelbar sind.
9. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** weitere Rastmittel (25,26,27,28) vorgesehen sind, die sich

beim Öffnen der gelenkig angeordneten Wand (12) selbsttätig entriegeln.

10. Kartonzuschnitt zum Herstellen einer Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer ersten Wand (2) hintereinander drei weitere Wände (3,4,5) angeordnet sind, wobei diese vier Wände an ihrer einen Schmalseite Verschlussklappen (7,8,9,10) tragen, und dass an der ersten Wand (2) eine weitere Wand (12) gelenkig angeordnet ist, die ihrerseits eine Verschlussklappe (17) sowie zwei Seitenklappen (13,14;15,16) trägt. 5 10
11. Kartonzuschnitt nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Seitenklappen (13,14;15,16) doppelartig ausgebildet sind, wobei die jeweils innere Lage (14,16) mit Ausnehmungen (21,22) versehen ist, und dass die beiden benachbarten Wände (3,5) mit Flächenabschnitten (23,24) versehen sind, die der Form der Ausnehmungen (21,22) angepasst sind. 15 20
12. Kartonzuschnitt nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den benachbarten Wänden (3,5) zwei weitere Flächenabschnitte (27,28) angeordnet sind, die in weitere Ausnehmungen (25,26) der Seitenklappen (14,16) einzugreifen vermögen. 25

30

35

40

45

50

55

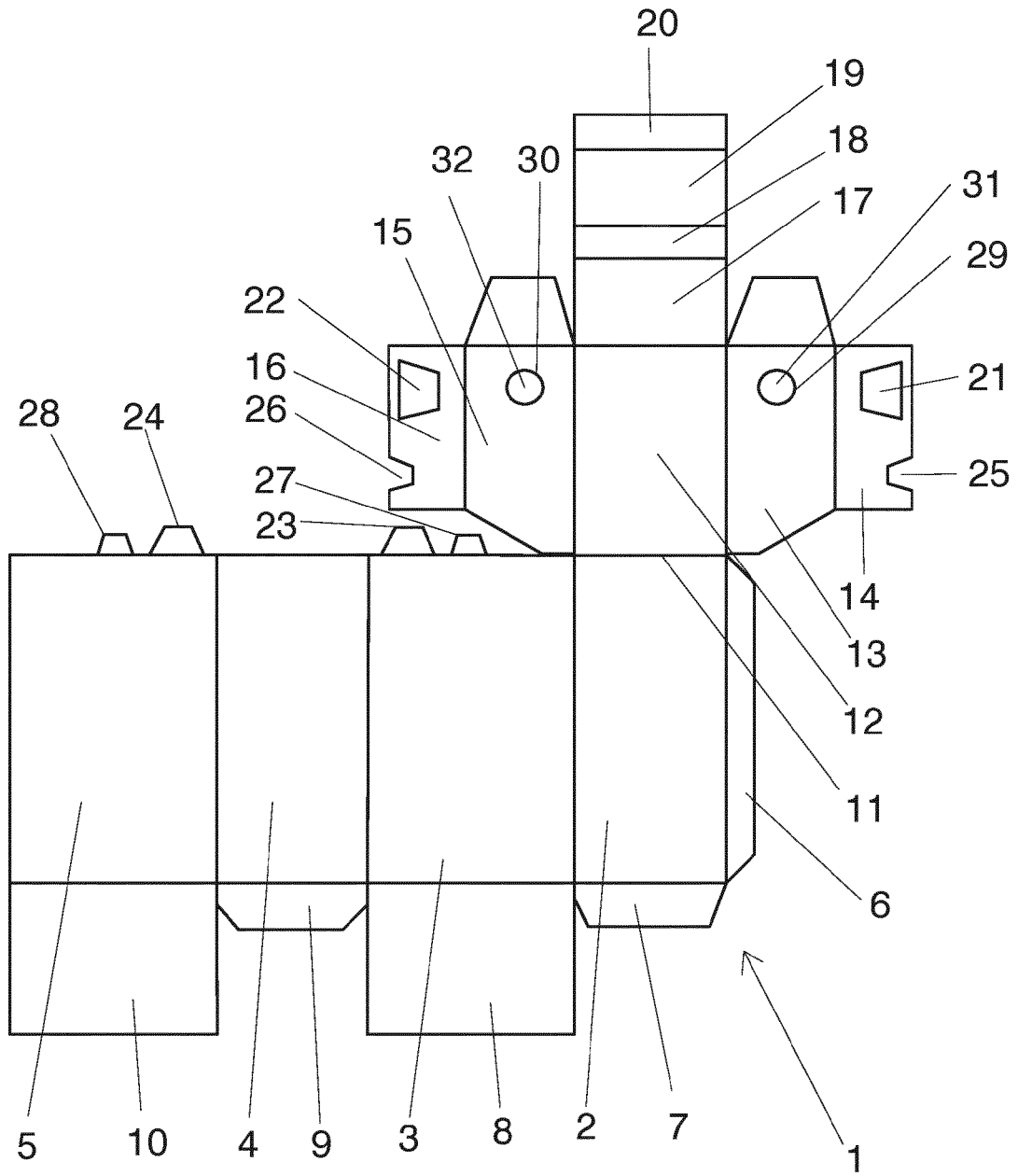


Fig. 1

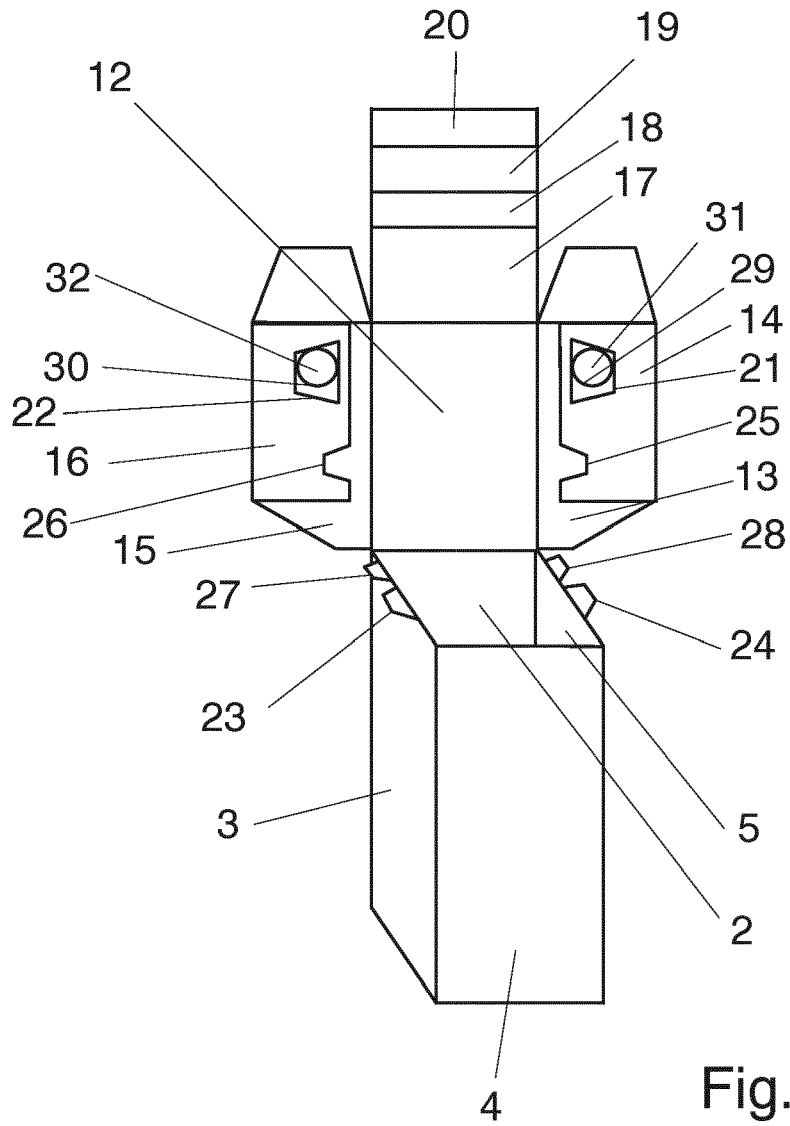


Fig. 2

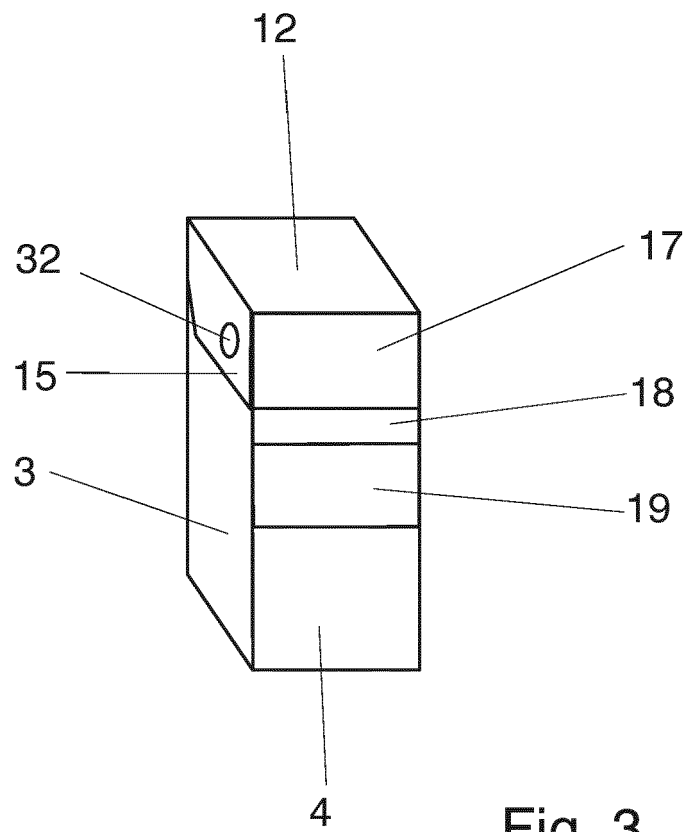


Fig. 3

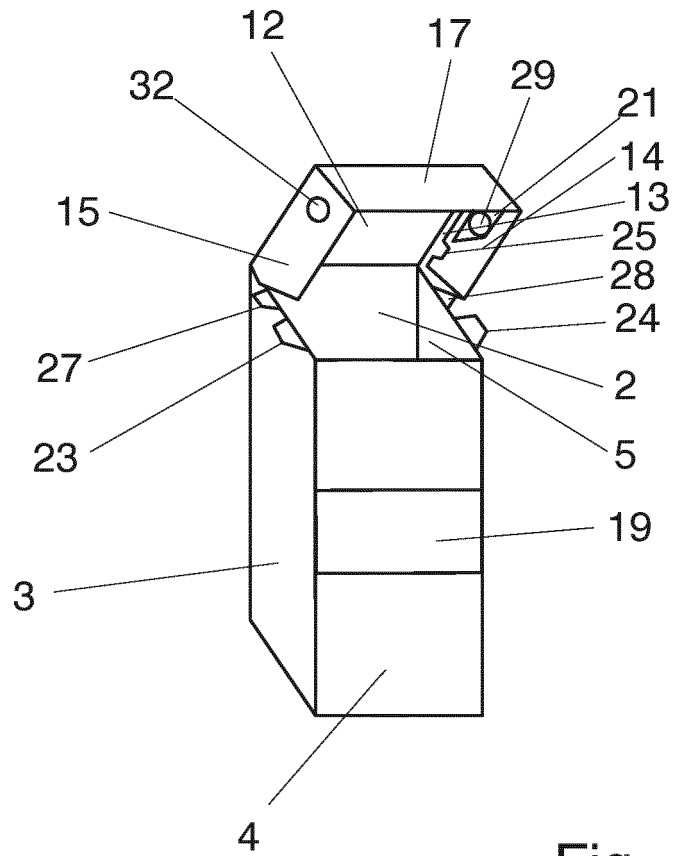


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 14 16 9920

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 443 930 A1 (NICOLLET HUGUES SA [FR]) 28. August 1991 (1991-08-28)	1-8,10, 11	INV. B65D5/54
Y	* Spalte 6, Zeile 5 - Spalte 7, Zeile 10; Ansprüche 1-9; Abbildungen 1-8 *	9,12	B65D5/66
-----			
X	FR 2 668 120 A1 (NICOLLET HUGUES SA [FR]) 24. April 1992 (1992-04-24)	1-8,10, 11	
Y	* Seite 6, Zeile 8 - Seite 7, Zeile 29; Ansprüche 1-12; Abbildungen 1-7 *	9,12	
-----			
X	EP 0 454 506 A1 (NICOLLET HUGUES SA [FR]) 30. Oktober 1991 (1991-10-30)	1-8,10, 11	
Y	* Spalte 5, Zeile 17 - Spalte 7, Zeile 56; Ansprüche 1-13; Abbildungen 1-8 *	9,12	
-----			
X	DE 195 19 437 A1 (HENKEL KGAA [DE]) 28. November 1996 (1996-11-28)	1-7	
Y	* Spalte 3, Zeile 7 - Zeile 61; Ansprüche 1-5; Abbildungen 1-4 *		
-----			
Y	US 5 515 996 A (STONE JAMES L [US]) 14. Mai 1996 (1996-05-14)	9,12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	* Spalte 8, Zeile 10 - Zeile 40; Abbildungen 1-7 *		B65D
-----			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>München</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>30. September 2014</b>	Prüfer <b>Janosch, Joachim</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer		nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		.....	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes	
		Dokument	

1  
EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 16 9920

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-09-2014

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0443930 A1	28-08-1991	DE 69100135 D1	29-07-1993
		DE 69100135 T2	30-09-1993
		EP 0443930 A1	28-08-1991
		ES 2041547 T3	16-11-1993
-----			
FR 2668120 A1	24-04-1992	KEINE	
-----			
EP 0454506 A1	30-10-1991	KEINE	
-----			
DE 19519437 A1	28-11-1996	AT 177389 T	15-03-1999
		DE 19519437 A1	28-11-1996
		DK 0828662 T3	27-09-1999
		EP 0828662 A1	18-03-1998
		ES 2128861 T3	16-05-1999
		GR 3029766 T3	30-06-1999
WO 9637413 A1	28-11-1996		
-----			
US 5515996 A	14-05-1996	KEINE	
-----			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82